

Sicherstellung der Zahlung (für Lieferung von Waren)

Standard Mustertext

ZAHLUNGSGARANTIE

Sie haben am _____ mit der Firma _____ einen Vertrag Nr. _____ für _____ zum Preis von total _____ abgeschlossen.

Gemäss den Bedingungen des obigen Vertrages soll die Bezahlung der Ware durch eine Bankgarantie sichergestellt werden.

Im Auftrag der Firma _____ verpflichten wir, Zürcher Kantonalbank, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis maximal

_____ (in Worten: _____)

zu zahlen, gegen Ihre schriftliche, rechtsgültig unterzeichnete, Zahlungsaufforderung und Ihre schriftliche Bestätigung, wonach Sie

a) der Firma _____ die unter dem eingangs erwähnten Vertrag umschriebene Ware vertragsgemäss geliefert und

b) im Ausmass des unter dieser Garantie verlangten Betrages bei Fälligkeit keine Zahlung erhalten haben.

Jede unter dieser Garantie geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Verpflichtung.

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung unter dieser Verpflichtung durch eine Bank zuzuleiten, mit deren separaten Bestätigung per authentisiertem SWIFT an uns, dass sie rechtmässig unterzeichnet ist.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit authentisiertem SWIFT einer Bank erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wortlautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass diese rechtmässig unterzeichnet ist und dass sie das Original Ihrer Inanspruchnahme an uns weitergeleitet hat.

Die Inanspruchnahme gilt als erfolgt, wenn entweder ihre schriftliche Zahlungsaufforderung und die Bestätigung der Unterschrift(en) durch die Bank per authentisiertem SWIFT oder der authentisierte SWIFT mit Ihrer Zahlungsaufforderung in unserem Besitz ist.

Unsere Verpflichtung verfällt mit dem Erhalt Ihres rechtsgültig unterzeichneten Entlastungsschreibens, jedoch erlischt sie spätestens automatisch und vollumfänglich am

sofern die Inanspruchnahme, in der obigen Form, bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist.

Für diese Garantie gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Zürich 1.